

## KURZANALYSE EINES MOBBINGFALLS

### **1. SCHRITT: LIEGT TATSÄCHLICH MOBBING VOR?**

Prüfung von Beschwerden und Beobachtungen anhand folgender drei Kriterien:

- Ist die Mobbingdefinition im Wesentlichen erfüllt?
- Sind regelrechte Mobbinghandlungen erkennbar?
- Ist deutliche Feindseligkeit oder Ausgrenzung bemerkbar?

Es geht bei dieser Prüfung nur um die formale Feststellung, ob der sichtbare Konflikt als Mobbingkonflikt abläuft. Anlässe, Gründe, Ursachen sowie Schuldfragen spielen für diese Beurteilung noch keine Rolle. Handelt es sich um keinen Mobbingkonflikt, so sind andere geeignete Massnahmen zur Behebung des Problems zu ergreifen.

### **2. SCHRITT: IST JEMAND SCHUTZBEDÜRFTIG, BENÖTIGT ER HILFE?**

Prüfung, ob eine individuelle Notlage vorliegt nach den folgenden Kriterien:

- Ist eine Konfliktpartei deutlich unterlegen?
- Werden wehrlosmachende Methoden eingesetzt?
- Ist das Bewältigungsvermögen überfordert?

Der Leidensdruck und die persönliche Not einer Person sind ausreichender Grund für eine persönliche Anteilnahme und Unterstützung. Diese Fürsorge bedeutet keine Vorverurteilung der anderen Konfliktpartei. Das Angebot von Schutz und Unterstützung soll auch dann gewährt werden, wenn der Schutzbedürftige eine „Mitschuld“ am Konflikt hat.

### **3. SCHRITT: WELCHER KONFLIKT IST WIE ZU LÖSEN?**

Prüfung der Konfliktthemen sowie der möglichen Ursachen und Hintergründe:

- Gibt es (auch) einen sachliche Konfliktstoff?
- Welche gegenseitigen Erwartungen gibt es?
- Gibt es Ansätze für Vermittlung und Schlichtung?
- Gibt es unversöhnliche Gegensätze und Interessen?
- Welche Lösungssätze sind zu erkennen?

Im dritten Schritt kommt es darauf an, mit kühlem Verstand die zugrunde liegenden Interessen zu erarbeiten, abzuwägen und verschiedene Lösungsvarianten zu erarbeiten. Auch bei diametral entgegengesetzten Interessen oder Positionen muss ein Verfahren der Klärung vorbereitet werden. Nach sorgfältiger Prüfung kann sich herausstellen, dass nur ein Machteingriff wirkungsvoll ist. Wer aber Mobbing immer durch Machteingriffe unterdrücken will, übersieht, dass die zugrundeliegenden Interessengegensätze oft nicht bereinigt werden und als nun „gedeckelte“ Konflikte weiterschwelen.